



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden
An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Schulen
in Hessen

Aktenzeichen 820.100.000-00096

Bearbeiter Dr. Martin Blawid
Durchwahl 0611 368-2691

Datum 30.08.2023

Verbindliche Einführung des Fehlerindex zur Bewertung von Sprachkorrektheit in schriftlichen Arbeiten aller Unterrichtsfächer in den Jahrgangsstufen 9 und 10 zum Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Schulen trifft eine große Verantwortung, den Bildungs- und Erziehungsauftrag allen Kindern und Jugendlichen gegenüber bestmöglich zu erfüllen. Die Bedeutung, die einer korrekten Rechtschreibung dabei zukommt, ist kaum zu überschätzen.

Aus diesem Grunde erhalten Sie beigelegt als Anlage zu diesem Schreiben den Fehlerindex für die Jahrgangsstufen 9 und 10 (Nr. 2.3 der Anlage 2 zur Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)).

Der Fehlerindex ist ein Teil des Maßnahmenpakets zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch, das den nachhaltigen Aufbau der Rechtschreibkompetenzen in ein schulisches Gesamtkonzept einbettet. Dieser Prozess beginnt mit der pädagogisch motivierten Fehlerkorrektur ab dem zweiten Halbjahr der 1. Jahrgangsstufe im Primarbereich und mündet in den Fehlerindex für die 9. und 10. Jahrgangsstufe im Sekundarbereich. Somit können die wichtigen Übergänge zwischen den Bildungsstationen – von der Grundschule in die weiterführende Schule sowie von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II oder der Übergang in die duale Ausbildung – zukünftig noch gezielter vorbereitet werden. Zugleich dient der Fehlerindex der Stärkung von Vergleichbarkeit und Transparenz in der Notengebung. Der mit der „Kompetenzstelle Orthografie“ an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main entwickelte Fehlerindex wurde von vielen Schulen bereits seit dem Schuljahr 2022/23 auf freiwilliger Basis erfolgreich umgesetzt.

Der Fehlerindex wird als Nr. 2.3 der Anlage 2 in der vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) Mitte September 2023 im Amtsblatt erscheinen und rückwirkend zum 1. August 2023 in Kraft treten.

Nach § 30 Abs. 2 VOGSV sollen die Schülerinnen und Schüler und die Eltern zu Beginn eines Schuljahres darüber informiert werden, nach welchen Gesichtspunkten die Bewertung ihrer Leistungen erfolgt. Ich bitte Sie, diese Information in Ihren Schulen zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 wie gewohnt sicherzustellen und in diesem Zusammenhang die verbindliche Einführung des Fehlerindex zu erläutern. Die in jedem Staatlichen Schulamt eingerichteten Fachberatungen zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch unterstützen Sie im Bedarfsfall gern.

Der Fehlerindex ergänzt die bereits kommunizierten und umgesetzten Bestandteile des Maßnahmenpakets zur Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache auf Basis der Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 5. Dezember 2019. Diese Maßnahmen sind u. a. (seit dem Schuljahr 2022/2023) die Zuweisung einer zusätzlichen Deutschstunde in der dritten und (seit dem Schuljahr 2021/2022) in der vierten Jahrgangsstufe der Grundschule zum Üben und Vertiefen bildungssprachlicher Kompetenzen, die Arbeit mit der Handreichung zum Grundwortschatz und der damit bereits genannten Umsetzung der pädagogisch motivierten Fehlerkorrektur, die die Anwendung einer in der Öffentlichkeit als „Schreiben nach Gehör“ bezeichneten Methode und den Verzicht auf die Korrektur von Rechtschreibfehlern ausschließt. Die Maßnahmen sehen zudem die Vermittlung entweder der Schulausgangsschrift oder der vereinfachten Ausgangsschrift als verbundene Handschriften, die verpflichtenden Vorlaufkurse bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen im Jahr vor der Einschulung und die Behandlung mindestens einer Ganzschrift pro Schuljahr in der Sekundarstufe I als verbindliche Maßnahmen vor. Die Nutzung der Lektüreempfehlungen erfolgt als empfohlene Maßnahme.

Im Dienste des gemeinsamen Interesses an der Stärkung der Bildungssprache Deutsch in allen Fächern danke ich Ihnen für Ihr fortwährendes Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Christopher Textor

Ministerialdirigent

Anlage

Anlage 2 der VOGSV (Nr. 2.2 und 2.3 Fehlerindex)